Bebauungsplan Nr. 01/2006 "Seestraße Granzow" der Stadt Mirow ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

(§ 10 Abs. 4 BauGB)

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurde, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, gewählt wurde.

Anlass der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung und Festigung der Wohnfunktion im Ortsteil Granzow. Ständige Nachfrage bezüglich attraktiver Wohnbauflächen im Gemeindegebiet haben die Stadtvertretung Mirow bewogen, die im Innenbereich befindliche nicht bebaute Fläche als Allgemeines Wohngebiet für den Eigenbedarf der Gemeinde zu entwickeln. Die bauliche Nachverdichtung an diesem Standort stellt eine sinnvolle Ortstrukturergänzung dar.

Berücksichtigung der Umweltbelange:

Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der nach der geltenden Naturschutzrechtsgebung zu kompensieren ist. Den ausgewählten Kompensationsmaßnahmen wurde von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugestimmt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können nicht innerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Ein Teil des Ausgleichs muss auf extensiven Flächen ausgeführt werden.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der Umweltbericht enthalten zahlreiche Festlegungen und Erläuterungen zu den Kompensationsmaßnahmen.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung wurden im Zeitraum vom 26.02. – 27.03.2007 der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2006 – "Seestraße Granzow" der Stadt Mirow einschließlich der Begründung zur Einsicht für jedermann ausgelegt. Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden erstmals am Verfahren beteiligt und die genannten Unterlagen zugesandt. Die daraus resultierenden Stellungnahmen, Hinweise und Anmerkungen wurden in der nachfolgenden Bearbeitung der Planung berücksichtigt.

Im Zeitraum vom 28.12.2009 – 29.01.2010 hat der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs.2 BauGB am Verfahren beteiligt worden. Die Stellungnahmen wurden abgewogen. Entsprechend der Abwägung wurde der Planentwurf geändert bzw. ergänzt und hat nochmals in der Zeit vom 23.03.2015 – 30.04.2015 öffentlich ausgelegen.

Alternative Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund der Verfügbarkeit der Grundstücke, der Vorbelastung und der günstigen Erschließungssituation nicht.